



Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm | Postfach 1451 | 85264 Pfaffenhofen

Ausländeramt

Dienstgebäude: Pettenkoferstraße 5, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

Telefon: 08441 27-0 | Fax: 08441 27-271

E-Mail: poststelle@landratsamt-paf.de

E-Post: poststelle@landratsamt-paf.epost.de

De-mail: poststelle@landratsamt-paf.de-mail.de

Internet: www.landkreis-pfaffenhofen.de

Zuständig:

Zimmer-Nr.: UG

Telefon: 08441 27-0

Fax:

E-Mail: auslaenderamt@landratsamt-paf.de

Besuchszeiten siehe unten! Weitere Besuchs- und Beratungstermine außerhalb dieser Zeiten sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen (stets angeben)
21/1610 UK

Pfaffenhofen a.d.Ilm,
05.11.2025

Vollzug der Aufenthaltsgesetze (AufenthG); Hier: Inkrafttreten der 2. Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung (2. UkraineAufenthÄndFGV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung (UkraineAufenthÜV) und die 2. Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung (2. UkraineAufenthÄndFGV) wurden von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates verlängert und traten am 23.10.2025 in Kraft.

Aufenthaltserlaubnisse nach § 24 AufenthG von Geflüchteten aus der Ukraine, welche in Deutschland Schutz erhalten, gelten bis zum **04. März 2027** ohne Antragsstellung oder weiterer behördlicher Einträge fort, sofern sie sich zum Stichtag 01.02.2026 noch rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten und im Besitz eines gültigen Reisepasses sind.

Dies gilt nur unter der Voraussetzung, dass der biometrische heimatstaatliche Reisepass mindestens bis zum 04.03.2027 gültig ist. Sollte der Reisepass vor dem 04.03.2027 ablaufen, gilt auch die Aufenthaltserlaubnis nur bis zum Gültigkeitsdatum des Reisepasses.

Der Bundesgesetzgeber hat es grundsätzlich ausgeschlossen, dass Aufenthaltserlaubnisse gem. § 24 AufenthG für die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine im Einzelfall per Verlängerungsaufkleber oder Neuausstellung elektronischer Aufenthaltstitel von den Ausländerbehörden verlängert werden. Die bereits erteilten Aufenthaltserlaubnisse gelten ohne weitere Antragstellung bis 04.03.2027 fort.

Ihre Ausländerbehörde
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Stand: November 2025

Bankverbindung:
Sparkasse
Pfaffenhofen a.d.Ilm
BIC: BYLADEM1PAF
IBAN: DE7372151650000000031

Öffnungs- und Servicezeiten:
Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr,
Mo. - Do. nach Terminvereinbarung bis 17:00 Uhr
Kfz-Zulassungs- und Führerscheinbehörde in Pfaffenhofen a.d.Ilm
Mo. - Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr* | Mo. - Mi.: 14:00 - 16:00 Uhr* | Do.: 14:00 - 17:00 Uhr*
Außenstelle Nord Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr*, Mo. - Do.: 13:30 - 16:00 Uhr*
*Kfz-Zulassungsbehörde Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vorher

Dienstgebäude:
Hauptgebäude: Hauptplatz 22
Verkehr, ÖPNV, Ausländeramt, Personenstand, Veterinäramt, Lebensmittelüberwachung: Pettenkoferstraße 5
Gesundheitsamt: Krankenhausstraße 70
Kreisegener Tiefbau: Niederscheyerer Straße 61
Außenstelle Nord: Donaustr. 23, 85088 Vohburg